

Kündigung § 8 (3) VersVG / Verbraucher

✓ Kündigungstermine:

✗ Jahrestag des Versicherungsbeginns
(Beginndatum laut Polizze)

✗ Erstmals nach 3 Jahren

✓ Kündigungsfrist: 1 Monat

✓ Sperraufhebung erforderlich,

ebenfalls 1 Monat

vor dem Kündigungstermin!

Kündigung gem. § 8 Abs 3 VersVG

